

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 2 (1898)

Artikel: Volkstümliches aus dem Kanton Luzern
Autor: Bürli, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

91. Fliegen über einen Sarg weisse Tauben, so bedeutet das, dass der Verstorbene grosse Fehltritte begangen habe, die ihm aber von Gott verziehen sind (B).
92. So lange ein kleines Kind nicht in einen Spiegel schaut, ist seinen Blicken der Himmel geöffnet (B).
93. Wenn man durch das Schlüsselloch, in dem ein Kreuzschlüssel gesteckt hat, in einen Tanzsaal blickt, sieht man über jedem tanzenden Paar ein Teufelchen schweben. (Aus Sektiererkreisen B.)
94. Ein Bienenzüchter darf nicht fluchen, sonst wird er von den Bienen gestochen und hat als Züchter kein Glück (B).
95. Wer „Rothhäuserli“ [=Rotkelchen], die unter dem Dache nisten, ausnimmt und der Katze giebt, dessen Kühe geben rote Milch (O).
96. In welchem Hause die Kinder genäschig mit dem Messer in den Rahmtopf fahren, bekommen die Kühe geschwollene Euter; denn man sticht auf diese Weise, die Kühe ins Euter (O).

(Fortsetzung folgt.)

Volkstümliches aus dem Kanton Luzern.

Von J. Bürli, Arzt, in Zell (Kt. Luzern).

Sagen und Legenden.

Die Wiederbelebung des unschuldig Gehenkten.

Ungefähr in der Mitte zwischen Zell und Luthern, auf dem das obere Lutherthal rechtsseitig abschliessenden Berg Rücken, steht der Hof Bösegg mit einer dem heiligen Erasmus geweihten Kapelle.

Dort hängen drei Gemälde, welche nachstehende, höchst wunderbare Geschichte vorführen. Die Zeit der Handlung ist der Anfang des 17. Jahrhunderts. Der damalige Besitzer des Hofes Bösegg hatte mit seinen zwei Söhnen gelobt, eine Wallfahrt nach St. Jakob (San Jago de Compostella in Spanien) zu unter-

nehmen. Bis an die spanische Grenze verlief die Reise glücklich. Hier kehrten sie in einer Wirtschaft ein, um einige Zeit auszuruhen und sich für den Rest der Reise neu zu stärken. Der Tochter des Wirtes gefiel der jüngere der beiden Brüder so sehr, dass sie in heftiger Liebe zu ihm entbrannte. Sie bat ihn zu bleiben, aber vergebens. Von ihm zurückgewiesen, sinnete sie auf Rache. Sie steckte heimlich einen silbernen Becher in das Felleisen des jungen Mannes, und als die drei Pilger am Morgen das Wirtshaus verlassen hatten, sagte sie ihrem Vater, dass ihr ein silberner Becher abhanden gekommen, und dass wahrscheinlich einer der Pilger denselben mitgenommen habe. Sofort wurde die Polizei benachrichtigt, man setzte den Pilgern nach, durchstöberte ihre Habseligkeiten und fand wirklich den vermissten Becher in dem Reisesacke des jüngsten Pilgers. Dieser wurde nun, trotz seiner Beteuerung der Unschuld, zum Tode verurteilt und in der gleichen Ortschaft, wo sie Unterkunft gefunden hatten, gehenkt. Der Vater und der andere Sohn setzten indessen die Reise fort und kamen endlich glücklich in St. Jakob an. Hier erschien dem Vater im Traum der heilige Jakob und sagte ihm, dass sein Sohn unschuldig gerichtet worden sei, dass Gott aber seinen Tod verhindert habe, und dass der Arme noch lebe; sie sollten auf ihrer Rückreise wieder die gleiche Ortschaft besuchen und dort würden sie ihn lebendig treffen. Als die zwei Pilger wieder in das bekannte Wirtshaus traten, war ihre erste Frage die nach dem Befinden des jüngeren Gefährten. Sie erzählten dem Wirt das sonderbare Traumgesicht. Dieser aber verlachte und verspottete sie. Er hatte gerade ein Täubchen am Spiess, um es zu braten. „Ihr dummen Leute“, sagte er, „so wenig dieses Täubchen wieder lebendig wird, so wenig wird der junge Pilger wieder lebendig werden.“ Trotzdem erkundigten sie sich nach dem Platze, wo der junge Mann gehenkt worden war. Sie fanden ihn noch am Galgen und lösten ihn ab. Da gab er mit einem Male Lebenszeichen von sich, und bald hatte er sich soweit erholt, dass er mit den beiden Andern die Heimreise antreten konnte. Unter dem Galgen waren mehrere Sträucher, die eigentümlich harte, fast kugelige, glatte Nüsse in Kapseln trugen. Die Pilger pflückten solche Nüsse und nahmen sie als Denkzeichen mit nach Hause. Zum Andenken an die wunderbare Rettung des Sohnes stiftete der Vater in der Nähe des Hofes eine

Kapelle, die jetzt noch von dem jeweiligen Besitzer der Bösegg-Liegenschaft unterhalten werden muss. Zwischen Hof und Kapelle stehen als Wahrzeichen mehrere Pimpernusssträucher (*Staphylea pinnata*, gefiederte Pimpernuss), die nach dem Volksglauben sonst nirgends Nüsse tragen, als dort.

Die Dürstjagd.

Es giebt noch viele alte Leute, die von der Existenz des „Dürst“ überzeugt sind. Schreiber Dieses kennt Greise, die ihn selbst gehört haben wollen; allerdings nur in ihrer Jugend. Sie geben eine sehr lebhaftere Schilderung von der Dürstjagd. Da hört man die Bassstimme des Alten (des Führers): „Zehn Schritt aus dem Weg“, die Fistelstimmen der Andern, Pferdegewieher, Hufschläge, Peitschenknallen, lautes Hornen, Hundegebell u. s. w. In Grossdietwyl pflegte der Zug die Richtung von Südwesten nach Nordosten zu nehmen, dem Längenbach entlang am Nebelsberg vorbei nach dem Rislern-Buchwald. Immer schlug er eine gerade Richtung ein; befand sich ein Haus oder eine Scheune in derselben, so fuhr das gespenstige Heer mitten durch dieselben hindurch; weh dann den armen Leuten und dem Vieh, die ihm in den Weg traten! Schwere Krankheit, ja sogar der Tod waren häufige Folgen eines solchen Zusammentreffens. Als sicherstes Mittel, den Zug von einem Hause abzuleiten, galt das Anbringen eines, wohl auch dreier hölzerner Kreuzchen an der Wand. Oft wurden auch kreuzförmige Stücke aus der Wand ausgesägt. — In der Gemeinde Schötz steht ein altes Haus mit daran gebauter Scheune. In einer Nacht war der Dürst mit seinem Heere an demselben vorbei gezogen, und am folgenden Morgen fand man auf dem Miststocke ein kleines schwarzes Hündchen. Man wollte dasselbe ins Haus nehmen, es war aber so schwer, dass es den vereinten Kräften mehrerer starker Personen nicht gelang, es auch nur einen Zoll weit von der Stelle zu heben. Als man sich dann einige Zeit entfernt hatte und bald wieder hinging, um nach dem Hunde zu sehen, war derselbe spurlos verschwunden¹⁾.

Die Sträggele.

Unter der „Sträggele“ stellt sich der Volksglaube ein altes, zerlumptes Weib mit scharf gekrümmter Nase, krummem Rücken

¹⁾ Vgl. LÜTOLF Sagen, Bräuche und Legenden 1865, 460 ff.

und grässlich abgemagerten Gliedern vor, das seinen Spuck vorzüglich an Frohnfastentagen treibt und es besonders auf ungehorsame Kinder abgesehen hat. — In der Gemeinde Fischbach, kaum hundert Schritte von dem grossen Mühlewald entfernt, befindet sich ein uraltes, bis vor wenigen Jahren als Armenanstalt benütztes Haus, die „Tschäggle“. In demselben betete man eines Abends, wie gewohnt, den Rosenkranz. Ein Mädchen führte sich dabei unartig auf und wollte trotz wiederholter Ermahnungen nicht ruhig bleiben. Da drohte ihm der Knecht mit der Sträggele; als jedoch auch dies nichts half, nahm er das Kind auf seine Arme, trug es ans Fenster und hielt es in die stockfinstere Nacht hinaus. Da wurde ihm von Jemanden das Kind abgenommen, und als man dann hinausgieng, um zu sehen, wer das Kind in Empfang genommen habe, konnte man Niemanden entdecken, hoch in den Lüften aber hörte man das herzdurchdringende Geschrei des armen Kindes. Am folgenden Tage fand man endlich Teile desselben zerstreut bei einer Buche oberhalb Reiferswyl herumliegen. Sie wurden gesammelt und in geweihter Erde bestattet. Die Buche steht noch und ein hölzernes Kreuzchen, das an dieselbe angenagelt ist, erinnert an das entsetzliche Ereignis ¹⁾).

Der Willisauer Stadthund.

Von Zeit zu Zeit sieht man im Städtchen Willisau einen ausserordentlich grossen, schwarzen Hund vom Schlosse heruntersteigen, neben dem untern Thore vorbei auf die der Wigger zugewandte Seite der Hauptgasse gehen, derselben bis zur Kirche folgen und dann neben derselben vorbei wieder ins Schloss hinauf zurückkehren. Man erkennt ihn an seinem heisern, unheimlichen Bellen. Sein Erscheinen verkündet der Stadtgemeinde ein nahe bevorstehendes Unglück. Anlass zur Entstehung dieser Sage soll ein ungerechter Prozess gegeben haben, den vor mehr als dreihundert Jahren die Stadtgemeinde Willisau gegen die Landgemeinde gleichen Namens gewonnen hat und in Folge dessen die ausgedehnten Waldungen, die früher der

¹⁾ Vgl. über diese Sage auch LÜTOLE, a. a. O. S. 31 ff.; und über die „Sträggele“ überhaupt: ib. 464 ff.; KOHLRUSCH, Schweiz. Sagenbuch 1854, 182 ff.; K. PEYFFER, Der Kant. Luzern I (1858) 237. [RED.]

Landgemeinde gehörten, an die Stadt fielen, so dass diese reich wurde, die andere aber verarmte¹⁾.

Der schwarze Hund.

Wenn man von Grossdietwyl kommend vor dem Dörfchen Fischbach auf der steil ansteigenden Landstrasse die Höhe erstiegen hat, erblickt man links am Wege ein hölzernes Kreuz. Demselben gegenüber in der Mitte der Strasse soll des Nachts von mehreren Personen ein grosser schwarzer Hund unbeweglich auf dem Boden liegend gesehen worden sein. Schreiber Dieses hat sich aber selbst überzeugt, dass dieser vermeintliche Hund nichts Anderes, als ein Wassertümpel ist.

Kopfloze Männer.

Etwa hundert Schritte von der Schwandmatt (Gmd. Fischbach) entfernt, an einer Stelle, wo man einen prächtigen Ausblick auf das alte Kloster St. Urban (jetzige kantonale Irrenanstalt) hat, steht eine nicht gar alte Eiche. Viele gehen des Nachts nur mit Furcht und Schrecken an derselben vorbei, denn schon oft wurde daselbst ein Mann ohne Kopf gesehen, der langsamen Schrittes von dem Kreuze bei Luginsthal zu demjenigen in der Nähe der Farnern gieng. Die Eiche befindet sich ungefähr in der Mitte zwischen den beiden Kreuzen.

Brennende Männer

wurden früher häufig gesehen, z. B. beim steinernen Kreuz auf der Stalden (Gmd. Altbüren), bei der Tschäggele (Gmd. Fischbach) am Nebelsberg, beim Wegweiser auf der Allmend zu Grossdietwyl u. s. w. Es sind feurige Männergestalten, die plötzlich auftauchen, wieder verschwinden, an einem Orte wieder sichtbar werden u. s. w. Der Volksglaube hält sie für die wandelnden Seelen von solchen, die in betrügerischer Weise Marksteine versetzt und nun zur Busse um dieselben herum irren müssen. Ausserdem glaubt man, dass, wenn sie erscheinen, ein Witterungswechsel bevorstehe²⁾.

¹⁾ Eine abweichende Version bei LÜTOLF, Sagen, Bräuche u. Legenden 1865, 519 fg. — Etwas Aehnliches s. ARCHIV I 221; KOHLRUSCH, Schweiz. Sagenb. 1854, 363; ESTERMANN, Gesch. d. Pfarrei Rickenbach 1882, 187.

²⁾ Vgl. LÜTOLF a. a. O. S. 133 ff.

Ein Weihnachtsbrauch.

Der Glungel.

Von Weihnachten bis Dreikönigen ist im Hinterlande das Weihnachtssingen gebräuchlich. Männer, Frauen und Mädchen bilden eine Gruppe und gehen, oft von Musikanten begleitet, von Hof zu Hof, wo sie ihre Weihnachts- und Neujahrslieder singen und ein glückliches neues Jahr wünschen. Am Dreikönigentage dürfen die drei Könige Kasper, Melk und Balz mit ihrem Sterne nicht fehlen. Früher war auch immer der sogenannte „Glungel“ dabei, ein Mann, der ein eigenes mit zahlreichen kleinen Glöcklein behangenes Kostüm trug. Den Kopf hielt er in einer enormen Stierkopfmassage verborgen, in der Hand trug er eine lange Peitsche. Er war wirklich grässlich anzusehen, und voll Schrecken flüchteten sich die Kinder vor ihm in ihre Verstecke. Wo er einen Erwachsenen sah, sprang er ihm nach und dieser musste sich dann durch ein kleines Geldgeschenk von den Peitschenhieben loskaufen, denen er sonst ausgesetzt war. In Folge wiederholter Klagen von Seiten misshandelter Personen wurde das „Glungeln“ am Ende der fünfziger Jahre polizeilich verboten. Doch existieren immer noch einige Kostüme und Stierkopfmassen, und der Glungel soll sich auf abgelegenen Höfen zur Weihnachtszeit immer noch hin und wieder sehen lassen. Gewöhnlich war er von dem sogenannten *Pauri* begleitet, einer Mannsperson, die als abscheuliches Weibsbild in wüste Fetzen gekleidet und mit verummtem Gesicht, in der Hand einen Besen haltend, auf den Strassen herumsprang.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Im Kanton Zürich besteht der Chlungeli noch heute. Vgl. SCHWEIZ. ID. III 833, und für den Kanton Aargau hier S. 253.